

STATEMENTS

zur Pressekonferenz

Es gilt das gesprochene Wort.

Sperrfrist: 02.02.2023 – 10:00 Uhr

Zur Lage der Arzneimittelversorgung und der öffentlichen Apotheken in Rheinland-Pfalz

Mainz, 02. Februar 2023

Mit dem 2022 beschlossenen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz bürdete der Gesetzgeber den Apotheken eine auf zwei Jahre befristete Erhöhung des Kassenabschlags auf 2,00 Euro pro Packung (vorher 1,77 €) vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025 auf, um damit einen Beitrag zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV-Finzen zu leisten. Seit gestern müssen Apotheken also auf Teile des Arzneimittel-Honorars verzichten – zu einer Zeit, in der Apotheken bereits mit schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen haben.

Andreas Hott, 1. Vorsitzender Apothekerverband Rheinland-Pfalz:

"Lieferengpässe und eine überbordende Bürokratie lähmen die Arbeit der öffentlichen Apotheken in Rheinland-Pfalz. Die Apotheken sind darüber verärgert und frustriert. Viele Apotheken werden durch Politik und Krankenkassen überfordert, anstatt die Versorgung der Bevölkerung mit Arznei- und Hilfsmitteln zu erleichtern. Die Apothekeninhaber sind verbittert darüber, dass die Politik die Apotheken mit einer Honorarkürzung bestraft: Der Zwangsrabatt zugunsten der gesetzlichen Krankenkassen wurde erhöht. Dabei wäre es überfällig, die Vergütung der Apotheken endlich anzupassen. Das Bearbeiten der Rezeptblätter ist nachweisbar deutlich kostenintensiver geworden. Durch zahlreiche Lieferengpässe haben Apotheken seit Jahren enorme Mehrarbeit zu leisten, die durch strenge Abgaberegeln, vorgeschriebene Rücksprachen mit den verordnenden Ärzten und Dokumentationspflichten noch erschwert werden. Selbst bei kleinen Formfehlern beanstanden viele Krankenkassen die Abrechnungen. Gefürchtet

STATEMENTS

zur Pressekonferenz

sind bei Apotheken "Null-Retaxationen" der Krankenkassen. Das bedeutet, dass die Apotheke neben dem Honorarverlust auch noch das Arzneimittel für den Patienten komplett aus der eigenen Tasche bezahlen muss, obwohl der Versicherte mit dem korrekten Wirkstoff versorgt wurde. Das Maß ist voll!

Diese Drangsalierungen spiegeln sich in der zurückgehenden Zahl der Apotheken in Rheinland-Pfalz wider: Rund 200 rheinland-pfälzische Apotheke mussten in den vergangenen zehn Jahren ersatzlos schließen - das ist prozentual die höchste Quote aller Bundesländer. Nachfolger für geschlossene Apotheken werden immer seltener gefunden. Konnten Patientinnen und Patienten im Jahr 2012 noch von 1.084 Apotheken in Rheinland-Pfalz versorgt werden, ist mit nur noch 889 Apotheken Ende 2022 ein vorläufiger Tiefstand bei den Apothekenzahlen erreicht. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen: Viele Apothekeninhaber/-innen haben das Alter von 60plus überschritten. Aktuell sind 36,48% der Apothekeninhaber/innen in Rheinland-Pfalz (Mitgliedsapotheken im LAV) älter als 60 Jahre. 8,71% haben bereits das Alter von 70 Jahren erreicht. Gleichzeitig können sich kaum noch Hochschulabsolventen aus vielerlei Gründen den Gang in die Selbstständigkeit vorstellen.

Vor allem vermissen die Apotheken Verlässlichkeit in der Bundespolitik. So wurde das Apothekenhonorar seit 2003 nur einmal um lediglich rund 3 % angehoben. Die Bürokratie wird immer umfangreicher und sinnloser: So müssen Apotheken für die Abgabe zum Beispiel von Insulinpen-Nadeln oder Inkontinenz-Produkten alle paar Jahre die Baupläne der Apotheke und umfangreiche Nachweise ihrer Qualifizierung und der Ausstattung der Apotheke einreichen. Diese Präqualifizierung muss abgeschafft werden.

Möglichst schnell muss die Politik gemeinsam mit der Apothekerschaft nach deutlichen Verbesserungen suchen. Sonst wird die Apothekenlandschaft immer ausgedünnt. Gerade in der aktuellen Situation der anhaltenden Lieferengpässe zeigen die Apotheken täglich aufs Neue, dass sie unverzichtbar sind. Mit großem Engagement stellen

STATEMENTS

zur Pressekonferenz



sie die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sicher. Trotz widriger Rahmenbedingungen suchen und finden die Apothekenteams verlässlich für jeden Patienten eine individuelle Lösung. Sie würden fehlen und können auch nicht durch Gesundheitskioske ersetzt werden. Richtigerweise macht sich die Politik viele Gedanken über den Ärztemangel; dies muss schnellstmöglich auch auf die Apotheken ausgedehnt werden."



STATEMENTS

zur Pressekonferenz

Dr. Jan-Niklas Francke, 2. Vorsitzender Apothekerverband Rheinland-Pfalz:

„Ich möchte darstellen, was jetzt dringend getan werden muss, damit das Apothekensterben in Rheinland-Pfalz zumindest gebremst werden kann:

- Es ist zwingend notwendig, das **Apotheken-Honorar** endlich anzupassen! Letztmalig zum 01.01.2013 wurde der Festzuschlag auf verschreibungspflichtige Arzneimittel von 8,10 € auf 8,35 € netto erhöht, dies nach einer neunjährigen Durststrecke. Seit 2013 blieb der Festzuschlag erneut unangetastet. Es wurden lediglich kleine Honorarerhöhungen abseits dieses Festzuschlages vorgenommen, z.B. bei der Dokumentationsgebühr für Betäubungsmittel oder der Bezuschussung des Nacht- und Notdienstes. Mittlerweile sind die Energie- und Personalkosten in den Apotheken stark gestiegen.
- Ein Wort zur **Erhöhung des Kassenabschlags**: Während andere Branchen über Steigerungen ihrer Vergütungen teils im zweistelligen Prozentbereich streiten, hat der Gesetzgeber den Apotheken das Honorar sogar seit gestern gekürzt. Das empfinden wir als Schlag ins Gesicht durch die Bundespolitik. Diese Honorarkürzung erschwert den Apotheken eine wirtschaftlich auskömmliche Betriebsführung. Systemrelevanten Heilberufen darf trotz drastischer Kostensteigerung nicht das Honorar gekürzt werden. Solche Kürzungen schütten Öl in die Flammen des Apothekensterbens.
- **Lieferengpässe** sind seit Jahren ein riesiges Problem im Arbeitsalltag der Apotheken. Die jüngsten Lieferprobleme betrafen unter anderem das Krebsmedikament Tamoxifen und jetzt Fiebersäfte für Kinder. Das Fehlen von teils lebenswichtigen Arzneimitteln darf nicht zur personellen und wirtschaftlichen Mammutaufgabe der Apotheken werden. Wir sind als Heilberuf kein Logistiker der Notstandsverwaltung! Wir helfen den Menschen vor Ort, um das richtige Arzneimittel sicher einnehmen zu können. Dieser immense Mehraufwand in den Apothekenteams muss endlich eine Wertschätzung erfahren!

STATEMENTS

zur Pressekonferenz

- Apotheken brauchen **mehr Beinfreiheit** bei der Auswahl des verordneten Arzneimittels! Mit der „SARS-Cov2-Arzneimittelverordnung“, die am 7. April 2023 auslaufen soll, hatte der Gesetzgeber Apotheken ermöglicht, die ärztlichen Verordnungen flexibel umsetzen zu können. Zum Beispiel konnte in einem bestimmten Rahmen von der verordneten Packungsgröße abgewichen werden, ohne dass der Arzt bei Nichtverfügbarkeit ein neues Rezept ausstellen musste. In bestimmten Fällen genügte eine telefonische Rücksprache beim Arzt, um ein ähnliches Arzneimittel abzugeben. Wenn diese Regelung ausläuft, wird wieder häufig ein neues Rezept notwendig sein, wenn das verordnete Präparat nicht verfügbar ist. Das nervt, Patienten, Ärzte und Apotheken. Wir fordern, dass diese flexible Regelung verstetigt wird!
- Abschaffung der **Nullretaxation**: Die Krankenkassen werden in ihrem Bemühen, den Apotheken die Erstattung der Kosten und des Honorars vorzuenthalten, immer einflussreicher. Auch in Rheinland-Pfalz erleben wir, dass Formfehler auf Rezepten nicht nur beanstandet werden, sondern zu einer „Nullretax“ führen. Damit entzieht die Krankenkasse der Apotheke nicht nur das Apothekenhonorar, sondern verweigert die Bezahlung des Arzneimittels, obwohl der Versicherte mit dem verordneten Präparat versorgt wurde. Bei hochpreisigen Arzneimitteln sind solche Retaxationen existenzgefährdend für die Apotheke. Wir fordern ein Verbot der Nullretaxationen! Krankenkassen müssen sich bei berechtigten Beanstandungen darauf beschränken, höchstens ihren tatsächlichen wirtschaftlichen Schaden abwälzen zu können. Auch durch das Einschalten externer Prüfzentren versuchen einige Kassen, sich ihren Pflichten als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu entziehen.“

STATEMENTS

zur Pressekonferenz

Hinweis zur Preisbildung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln:

Die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel und die Vergütung der Apotheken sind gesetzlich in der Arzneimittelpreisverordnung festgelegt, weil Arzneimittel ein besonderes Gut sind und es keine regionalen Unterschiede im Preis geben soll. Wird ein Arzneimittel vom Arzt auf Rezept verordnet, gilt bundesweit derselbe Arzneimittelpreis und damit auch dasselbe Apothekerhonorar. Die Vergütung der Apotheke richtet sich weitgehend nach der Anzahl der abgegebenen Packungen. In der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) ist gesetzlich genau festgelegt, dass „zur Berechnung des Apothekenabgabepreises ein Festzuschlag von 3 Prozent zuzüglich 8,35 Euro zuzüglich 21 Cent zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes zuzüglich 20 Cent zur Finanzierung zusätzlicher pharmazeutischer Dienstleistungen ... sowie die Umsatzsteuer zu erheben“ ist. Dies gilt für alle verschreibungspflichtigen Fertigarzneimittel und ist bundesweit einheitlich geregelt.

Weitere Informationen: <https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/preise-und-honorare/preisbildung-bei-arzneimitteln/>

Über uns:

Der Apothekerverband Rheinland-Pfalz e. V. – LAV vertritt die Interessen der selbstständigen Apothekerinnen und Apotheker in Rheinland-Pfalz. Er ist Vertragspartner der Krankenkassen und schließt mit diesen Verträge ab. Von den knapp 900 Apothekenleitern sind rund 95 Prozent freiwillige Mitglieder im Verband.

Ihre Interviewwünsche und Rückfragen richten Sie bitte an:

Apothekerverband Rheinland-Pfalz e. V. - LAV
Petra Engel-Djabarian, Mitglied des Vorstands/Pressesprecherin
Terrassenstr. 18 | 55116 Mainz
Tel.: 06131 20491-0
E-Mail: presse@lav-rp.de
web: www.lav-rp.de